



Antwort zur Anfrage Nr. 0632/2011 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Drais betreffend

Streusituation auf dem Spielplatz " hinter der Schule " (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Im Rahmen der o.g. Anfrage hat sich das 67-Grünamt mit allen beteiligten Fachämtern abgestimmt und gelangt nach juristischer und fachlicher Prüfung zu dem Ergebnis, dass die gewünschte Änderung des Streuplans nicht möglich ist.

Vorerst war zu klären, ob der Kinderspielplatz und der in der Nähe verlaufende Verbindungsweg überhaupt zu streuen ist. Grundsätzlich besteht in Grünanlagen und damit auch auf Kinderspielplätzen keine Streupflicht. Eine Streuverpflichtung kann jedoch ausnahmsweise dann bestehen, wenn der Kinderspielplatz oder über den Kinderspielplatz führende Wege eine gewisse verkehrstechnische Funktion haben, z.B. als Verbindungsweg. Nach Einschätzung der Verwaltung wird der Kinderspielplatz bzw. der in der Grünfläche verortete Weg als Schulweg benutzt. Die verkehrstechnische Funktion und die damit verbundene Streupflicht sind gegeben.

Das Unterlassen des Winterdienstes in diesem Bereich wäre ein schuldhafter Verstoß gegen die vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen. Solche schuldhaften Verletzungen können nur ausgeschlossen werden, wenn bestimmte Bereiche (Straßen, Wege, Parkanlagen) gesperrt werden und somit für niemanden zugänglich sind.

Insofern ist zusammenfassend festzuhalten, dass der o.g. Kinderspielplatz samt Verbindungsweg auch im kommenden Winter aus versicherungsrechtlichen Gründen zu streuen ist und nicht aus dem Streuplan gestrichen werden kann.

Der Spielplatz und der angesprochene Weg wurden inzwischen gesäubert und befinden sich in einem gepflegten Zustand.

Mainz, 19. Mai 2011

gez. Beutel

Jens Beutel
Oberbürgermeister